

Zum 50. Todestag  
von Otto Lenz  
am 2. Mai

## Eine folgenreiche Reise nach Afrika

Carl Otto Lenz

Am 25. März 1957 wurden die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) unterzeichnet. Am 2. Mai 1957 starb der Mitbegründer der *Politischen Meinung*, der ehemalige Staatssekretär und Bundestagsabgeordnete Otto Lenz (siehe *Die Politische Meinung*, Juni 2006) an einer Krankheit, die er sich auf einer Reise durch das damalige Französisch-Westafrika zugezogen hatte. Zwischen den beiden Ereignissen besteht ein Zusammenhang.

Der Vertrag zur Gründung der EWG enthielt einen „Vierten Teil: Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete“. Um welche Länder es sich handelte, war im Anhang IV des EWG-Vertrages niedergelegt. Es waren die belgischen, französischen, italienischen und niederländischen Kolonien. Gegen diese Regelung regte sich Widerstand in Deutschland. Insbesondere die Einbeziehung der französischen Kolonien stieß auf Kritik. Otto Lenz, damals Mitglied des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses der CDU, beschäftigte sich mit dieser Kritik in der Fraktionssitzung vom 26. Februar 1957 und in einem Presseartikel vom 6. März 1957. Danach wurde befürchtet, dass die englische Neigung zum Beitritt (gemeint ist wohl: zu einer europäischen Freihandelszone unter Einschluss der EWG) sich durch die Einbeziehung der überseeischen Gebiete Frankreichs in den Ge-

meinsamen Markt vermindert haben könnte. In Deutschland richtete sich die Hauptkritik überhaupt gegen die Einbeziehung dieser Gebiete. Einmal aus einer grundsätzlichen Einstellung heraus; man will in Deutschland nichts mit einem auch nur irgendwie an Kolonialismus erinnernden System zu tun haben. Zwar sollten die vorgesehenen Investitionen nur nach Abstimmung mit einheimischen Repräsentanten dieser Gebiete erfolgen; man wollte aber gerne eine gewisse Garantie dafür haben, dass die geplanten Investitionen nicht als eine Art kolonialistischer Intervention betrachtet werden. Natürlich stieß es auch auf Kritik, dass die Bundesrepublik für den Investitionsfonds die gleiche Summe aufbringen sollte wie Frankreich, nämlich 200 Millionen US-Dollar in den nächsten fünf Jahren. Man erwarte dafür mindestens die Sicherung des Niederlassungsrechtes für nichtfranzösische Firmen auch über die erste Fünf-Jahres-Periode hinaus und ihre volle Gleichberechtigung. Der Abgeordnete Friedensburg wünschte, dass der deutschen Beteiligung an den Investitionen eine entsprechende Partizipation bei der Verwaltung dieser Gebiete gegenüberstehe. Um den Partnern die Vorteile der geplanten Assoziierung vor Augen zu führen und damit Widerständen gegen die Ratifizierung des EWG-Vertrages entgegenzuwirken, hatte die französische Regierung eine kleine Gruppe von Abgeordneten aus den EWG-Vertragsländern Benelux, Deutschland, Frankreich und Italien, darunter Lenz, nach Französisch-West-

afrika eingeladen. Westafrika umfasste acht Territorien: Mauretania, Senegal, Guinea, Elfenbeinküste, Sudan, Obervolta, Dahomey (heute Mali, Burkina Faso und Benin) sowie Niger. Den Abschluss der an Strapazen reichen Reise bildete ein Besuch in Algier, damals noch Hauptstadt des gleichnamigen französischen Departments, aber schon gezeichnet von Aufständen gegen die französische Herrschaft. Die Tagebuchaufzeichnungen von Otto Lenz wurden in der Politischen Meinung vom Mai 1957 veröffentlicht. Der Bundestag hat dem EWG-Vertrag am 7. Juli 1957 zugestimmt. Lenz wäre am Vortag 54 Jahre alt geworden. Er hat die Abstimmung im Bundestag nicht mehr miterlebt. Er verstarb am 2. Mai 1957 an der tödlichen Krankheit, zu der er in Westafrika den Keim empfangen hatte.

Der „Vierte Teil“ des E(W)G-Vertrages gilt heute noch für 21 über die ganze Welt verstreute (kleinere) überseeische Länder und Hoheitsgebiete, deren Außenbeziehungen von Mitgliedsstaaten der E(W)G wahrgenommen werden. Die genannten acht westafrikanischen Territorien erhielten 1958 beziehungsweise 1960 ihre Unabhängigkeit. Zusammen mit etwa siebenzig anderen ehemaligen Kolonialgebieten von EG-Mitgliedsstaaten in Afrika, der Karibik und der Pazifikregion, die inzwischen ihre Unabhängigkeit erhalten haben, sind sie mit der EG durch die AKP-Abkommen verbunden, die ihnen eine Vorzugsbehandlung in der EG sichern. Die 1957 beschlossene Verbindung mit den ehemaligen Kolonien hat also in gewandelter Form den Wechsel der Zeiten überstanden.

#### **„Europäische Reise in Afrika“**

*„Wer auf die 14 000-km-Reise zurückblickt, findet: es ist für uns eine große Überraschung gewesen, daß das Schwarze Afrika, aufbauend auf der Kommunalpolitik, eine viel größere demokratische Tradition besitzt, als man in Europa vermutet. Mit den Wahlen zu den territorialen Parlamenten ist fraglos ein neuer großer Schritt auf diesem Wege gemacht worden. Daß die Praktizierung der Demokratie sich auf eine kleine Schicht beschränkt, ist z. B. in Indien nicht anders. Immerhin ist es ein politisches Ergebnis, das wir feststellen konnten: daß die führende Schicht den Gedanken der Zusammenarbeit mit Europa wirklich positiv verwirklichen möchte. Natürlich erwartet sie hierdurch Vorteile für ihr Land. Sie hat aber auch eine erkennbare politische Konzeption. Vom Wirtschaftlichen her gesehen ist es so, daß in den meisten Gebieten Französisch-Westafrikas keine Industrien bestehen, die durch die europäische Konkurrenz erdrückt werden könnten. Auf der anderen Seite werden sich diese Gebiete aber nach wie vor gegen eine unbeschränkte Wareneinfuhr durch Finanzabgaben sichern müssen. Die Zölle bildeten einen erheblichen Teil der Staatseinnahmen. Ihr Wegfall wird ausgeglichen werden müssen. Das kann natürlich zu einer erhöhten Einfuhr deutscher Industrieprodukte führen. Aber schließlich hängt die Einfuhrsteigerung von der Steigerung des Lebensstandards, insbesondere der Landbevölkerung ab. Dies ist kein leicht zu lösendes Problem. Es liegt auf der Hand, daß die Erschließung der Bodenschätze Westafrikas für die europäische Industrie bei der Erschöpfung der europäischen Rohstofflager von größter Bedeutung sein könnte. Insofern ist die so oft zitierte komplementäre Funktion Afrikas gegeben. Die Frage ist, ob die nationale und eigenständige Entwicklung Afrikas auf längere Zeit eine solche europäisch-afrikanische Zusammenarbeit nicht gefährden wird. Zur Zeit sind derartige Tendenzen nicht festzustellen. Es ist auch noch nicht klar, ob es in absehbarer Zeit zur Bildung eines großen afrikanischen Staates kommt. Die Bevölkerung in den einzelnen Gebieten ist sehr verschieden, und die Entfernungen sind riesig.“*

Otto Lenz in: *Die Politische Meinung* Nr. 12/Mai 1957, Seite 23.